

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 032/2017
Teilbereich	
Datum 08.06.2017	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindevorschuss	12.06.2017			
Samtgemeinderat	19.06.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung
1	8/6 Klisch	9/6 Matthias Lorenz Beschlussausführung am	(Handzeichen)

Tagesordnungspunkt:

Sanierung der Wege im Bereich des Erholungsparks Nord-Elm; Beantragung von Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, über die ILE-Lenkungsgruppe einen Förderantrag für die Sanierung der Wege im Bereich des Erholungsparks Nord-Elm (Abschnitt Mühlenweg – Schunterquelle) zu stellen.

Sachverhalt:

Die Fußwege im Bereich des Erholungsparks Nord-Elm im Abschnitt Mühlenweg – Schunterquelle sind stark sanierungsbedürftig.

Im Rahmen der EU-Förderkulisse 2014 – 2020 ist die Samtgemeinde Nord-Elm Mitglieder der ILE-Region „Elm-Schunter“.

Eine Begehung des Bau-, Planungs-, Freibad- und Friedhofsausschusses der Wege mit Herrn Brokof vom Planungsbüro Brokof und Voigts hat am 06.06.2017 stattgefunden. Von der Gemeinde Rábke hat Ratsherr Pasemann an der Begehung teilgenommen.

Die Maßnahme und die Antragstellung ist mit der Gemeinde Rábke abzustimmen (Eigentumsfragen).

Bei der ILE-Region „Elm-Schunter“ wird zunächst ein Projektfördersteckbrief eingereicht.

Die technische Projektentwicklung wird mit dem Planer abgestimmt. Die daraus folgende Kostenschätzung ist Grundlage für den Förderantrag.

Der Förderantrag ist bis zum 15.09.2017 beim Amt für Regionale Landesentwicklung vorzulegen.